

Keine Rente, keine Wiedergutmachung

Johann Hammes aus Maring wurde im Herbst 1944 denunziert, landete im KZ Hinzert. Auf dem Weg nach Buchenwald verliert sich seine Spur. Seit 1945 gilt er als verschollen. Jahrelang kämpfte seine Witwe vergeblich um ihre Rechte und Aufklärung.

VON FRANZ-JOSEF SCHMITZ

Es gibt Geschichten, die am besten von ihrem Ende her erzählt werden. So wie diese: Im September 1951 erhielt Johanna Hammes, wohnhaft in Maring und Mutter von fünf noch nicht volljährigen Kindern, ein Schreiben aus Mainz vom Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau, in dem ihr endgültig mitgeteilt wurde, dass sie als Opfer des Nationalsozialismus keine Witwenrente und keine Wiedergutmachung erhalten könne. Die Begründung klingt zynisch. Weil ihr Mann Johann Hammes sich im Jahr 1923 separatistisch betätigt hatte – also für ein autonomes Rheinland eingetreten war – wird dem seit Frühjahr 1945 Verschollenen unterstellt, dass er auch „nach dem 30. Januar 1933 diese Haltung beibehalten hat“ und damit „nach 1933 keine ehrbare politische Haltung gezeigt hat“. Belastend wird hinzugefügt, Hammes habe seine regimekritischen Äußerungen „im angetrunkenen Zustand“ getan. Hier wirkte der braune Geist fort – waren frühere Separatisten für die Nationalsozialisten doch nichts anderes als Landesverräter.

Der Vorfall im Gasthaus

Johann Hammes, Kleinwinzer und Landwirt, hatte im Gasthaus Thiel am 21. Oktober 1944 den NSDAP-Funktionär Eugen Rapp, der seit Mitte September 1944 in Maring als Evakuierter wohnte, pro-

voziert. Auf dessen Parteiabzeichen deutend, sagte Hammes: „Ihr habt den Krieg gewollt, ihr seid lauter Lumpen. Der Volkssturm ist Mist und Blödsinn. Wenn ich dazu geholt werde, schieße ich nach hinten.“

Blockwart Rapp, früher in Konz SPD-Gemeinderat und seit Mai 1934 NSDAP-Mitglied, meldet den Vorfall am nächsten Tag Peter Keikert, der seit 1939 den NSDAP-Stützpunkt Maring führte und neben der Familie Hammes wohnte.

Eine gesetzlich verordnete Anzeigepflicht gab es in der NS-Zeit nicht, aber jeder Denunziant konnte – zumal in den Kriegsjahren – wissen, welche Folgen mit seiner Denunziation verbunden waren. Die Polizeidienststelle Bernkastel wird informiert, Hammes wird verhaftet und von der Gestapo Trier drei Tage später im Gefängnis Windstraße eingesperrt. Von dort wird der Denunzierte nach einer Woche ohne Urteilspruch ins SS-Sonderlager Hinzert verschleppt. Die Familie erfährt erst Wochen später von seinem Verbleib. Versuche der Ehefrau, ihren Mann noch zu sprechen, werden sowohl in Bernkastel als auch in Trier schroff abgewiesen.

Eugen Rapp machte sich unmittelbar nach der Verhaftung von Hammes aus dem Staub und lebte bis Februar 1948 unbehelligt in seinem Geburtsort Backnang bei Stuttgart. Hier wird er als „Mittäufer“ entnazifiziert, was nach damaligem Verständnis einen Freispruch von jeder persönlichen Schuld während der NS-Diktatur bedeutete. Danach kehrte er zurück nach Konz, wo er früher ein Schuh- und Lederwarengeschäft betrieben hatte.

Häftling im SS-Sonderlager Hinzert und Tod

Johann Hammes, mit dem EK II und dem Verwundetenabzeichen in Schwarz ausgezeichnete Weltkriegsteilnehmer, war bei seiner Einlieferung in Hinzert 47 Jahre alt. Im Außenlager Neubrücke-Hoppstädten an der Nahe muss Hammes schwer arbeiten und die Quälereien der SS-Bewacher ertragen. Mit dem Vorrücken der US-Truppen im Frühjahr 1945 wurde das SS-Sonderlager Hinzert geräumt, und die Häftlinge wurden auf Todesmärsche Richtung Konzentrationslager Buchenwald



Ein Volkssturm-Plakat aus dem Herbst 1944.

FOTO: PRIVAT



Johann Hammes als Soldat.

bei Weimar geschickt, dem Hinzert seit November 1944 zugeordnet war. Wie ein Mithäftling später berichtete, wurde Hammes am 13. März 1945 mit einer Gruppe von 160 Männern, darunter etliche Luxemburger, nachts Richtung Frankfurt getrieben. In Frankfurt-Heddernheim bleibt eine Gruppe von 17 völlig entkräfteten Häftlingen zurück – darunter Johann Hammes. Keiner die-

ser Zurückgebliebenen hat überlebt – anzunehmen ist, dass die SS-Bewacher sich der Häftlinge eiskalt durch Erschießen und Verscharren der Leichen entledigt haben. Bei Kassel fliehen die SS-Bewacher, und die Überlebenden des Todesmarsches werden von US-Truppen befreit. Johanna Hammes bemühte sich nach Kriegsende intensiv um die Klärung des Schicksals ihres Mannes und wurde dabei von dem Bernkastler Landrat Walter Hummelsheim (1946-1952) unterstützt. Nirgendwo ist der Tod von Hammes und seiner Leidensgenossen beurkundet, und die Witwe Hammes muss sich und ihre Kinder mit 30 Reichsmark Fürsorge über Wasser halten, die sie später zurückzahlen musste. Zu dieser Zeit erhielten nicht nur Witwen von gefallenen Wehrmachtssoldaten ihre Rente, sondern auch Kriegsverbrecher und SS-Leute beziehungsweise deren Witwen wurden aus Steuergeldern alimentiert.



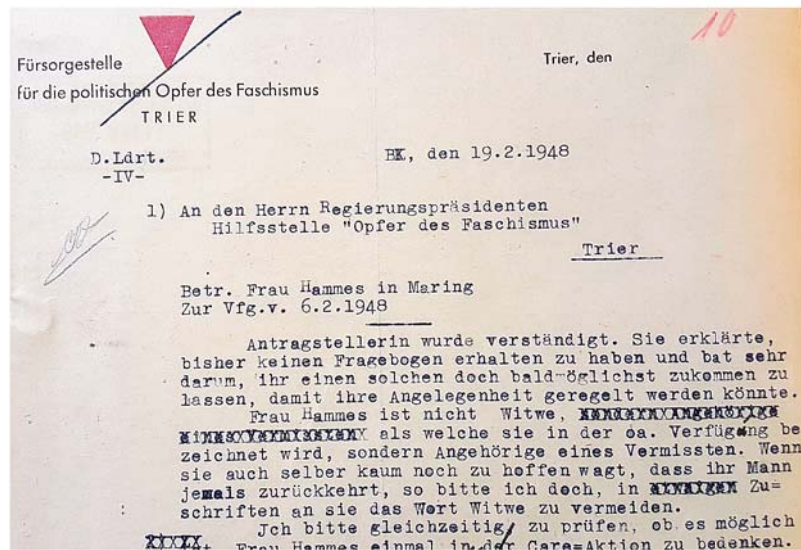
Das Haus Hammes in Maring.

FOTO: PRIVAT



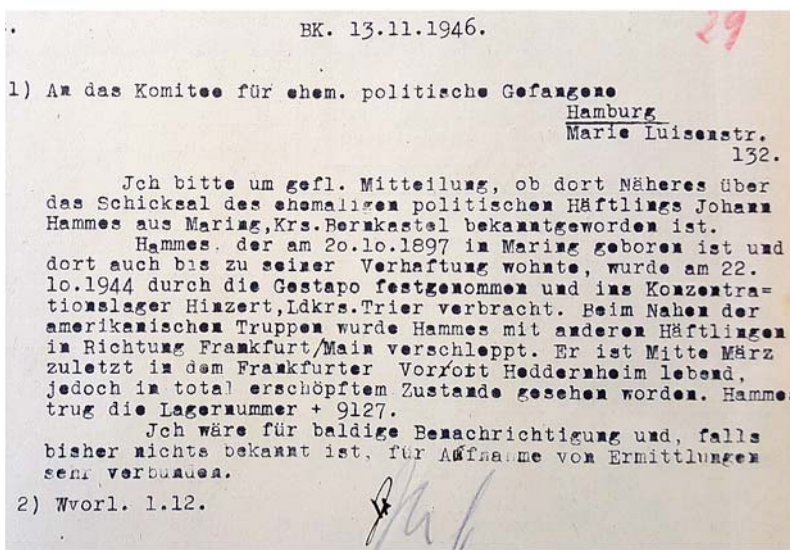
Johanna Hammes mit Enkel Ernst.

DOKUMENT: ERNST LENZEN



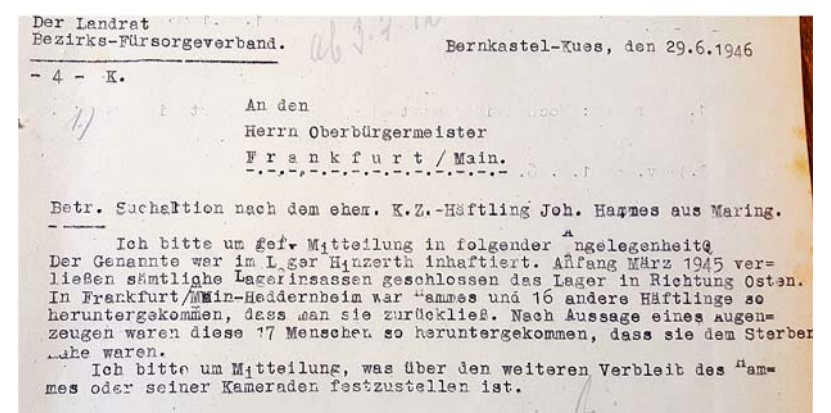
Johanna Hammes bittet um Unterstützung als Opfer des Faschismus.

DOKUMENT: AMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG SAARBURG



Eine Nachfrage nach dem Vermissten Johann Hammes in Hamburg.

DOKUMENT: AMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG SAARBURG



Ein Suchschreiben, das der Landrat 1946 an den Frankfurter Bürgermeister richtete.

DOKUMENT: AMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG SAARBURG

Neues Verfahren gegen den Denunzianten Rapp

Der Landeskommissar für politische Säuberung Rheinland-Pfalz hob im Oktober 1949 den Entnazifizierungsanspruch von Eugen Rapp auf, nachdem er in Konz mit revisionistischen Reden aufgefallen und angezeigt worden war. In dem neu eingeleiteten Spruchkammerverfahren vom Juli 1950 wird der einstige Parteigenosse Peter Keikert als Zeuge vernommen. Keikert, der sich während der NS-Zeit in Maring wiederholt mit Drohungen gegen Dorfbewohner hervorgetan hatte, hatte sich schon vor Kriegsende nach Basenheim bei Koblenz abgesetzt, wo er als Bahnbetriebswart über ein gesichertes Auskommen für sich und seine Familie verfügte.

Ob Keikert selbst überhaupt entnazifiziert wurde, lässt sich aus den überlieferten Akten nicht mehr feststellen. Vor der Koblenzer Spruchkammer lügt er wie gedruckt: Nicht er oder Rapp hätten Hammes denunziert, sondern der inzwischen verstorbene Maringer Ortsvorsteher Klippel sei der Denunziant gewesen. Wiederholt vom Vorsitzenden der Spruchkammer zur unbedingten Wahrheitsaussage ermahnt, räumt die ebenfalls als Zeugin geladene Ehefrau von Keikert schließlich ein, sie habe das Telefonat ihres Mannes mit der Polizeidienststelle Bernkastel mit angehört, in dem ihr Mann auf starkes Drängen von Rapp die

mer nennt ihn einen „üblen Denunzianten, der bewusst zum Schaden eines anderen wegen dessen politischer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus gehandelt habe.“

Als besonders verwerflich wird im Kammerspruch festgehalten, dass Rapp den Johannes Hammes denunziert habe, obwohl er selbst wiederholt zu Protokoll gegeben hatte, „Hammes sei an diesem Abend ziemlich alkoholisiert gewesen.“

Rapp jedoch sieht sich selbst als Opfer: er sei „lediglich als Zeuge in die Sache hineingezogen worden“ und jetzt „lade man alles auf ihn, den Ortsfremden, ab“. Wegen seines Alters von 71 Jahren muss der Denunziant die Gefängnisstrafe nicht antreten, sondern lediglich die Verfahrenskosten in Höhe von 827 DM übernehmen.

Johann Hammes als vergessenes Opfer der NS-Diktatur

In den Nachkriegsjahren entfielen mehr als ein Drittel aller Ermittlungsverfahren auf den Komplex der Denunziation, was das Ausmaß der Denunziationen unter den ehemaligen „Volksgenossen“ zumindest erahnen lässt.

Nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 der Alliierten mussten deutsche Richter Denunziation als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ ahnden. Die meisten Verfahren wurden jedoch eingestellt, weil die Tatbestände oft weniger eindeutig waren wie im hier beschriebenen Fall. Mit dem Wegfall des Kontrollratsgesetzes 1951 erlahmte der Eifer der Juristen vollends, und es wurde nur noch verhandelt, wenn die Denunziation den Tod des Betroffenen zur Folge hatte.

Einen solchen Prozess zu führen, hat sich die Witwe Hammes vermutlich auch wegen der finanziellen Belastungen nicht getraut. Sie, die unter dem Verlust ihres Mannes psychisch und materiell schwer zu leiden hatte, hatte sogar unmittelbar nach Kriegsende abgelehnt, Rapp bei der französischen Militärver-

Verhaftung des Hammes gefordert habe. Diesen Ablauf bestätigt auch das Fernspruchprotokoll vom 22. Oktober, das Gendarmerie-Leutnant Mosel verfasst hatte. Kleinfaut gibt Keikert schließlich zu, so sei es gewesen. Damit war Rapp, gegen den mit dessen Zustimmung in Abwesenheit verhandelt wurde, als Hauptdenunziant überführt. Er wurde in die Gruppe II („Belasteter“) eingestuft. Die Spruchkam-

waltung anzuzeigen – genau dazu hatte sie ausgerechnet eine Tochter von Eugen Rapp bei einem Besuch in Maring nachdrücklich aufgefordert!

So blieb der Tod von Johann Hammes – wie so viele andere auch – ungesühnt. Der Name von Johann Hammes erscheint nicht einmal auf den Gedenktafeln für die Opfer des Zweiten Weltkrieges in der Außenkapelle der Maringer Pfarrkirche.